Der Bürgermeister



Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 110820 · 35353 Gießen

Herrn

Kai Sander

Berliner Platz 1 35390 Gießen

Auskunft erteilt: Peter Neidel Zimmer-Nr.: S02-022

Telefon: 0641 306-1017 Telefax: 0641 306-2004 E-Mail: peter.neidel@giessen.de

über Stadtverordnetenbüro

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
II / 61 - Ne/Rl

Ihr Schreiben vom 27.04.2020

Datum 30.04.2020

Anfrage gemäß § 31 GO – Energie bezüglich Bebauungsplan "Am Alten Flughafen III" ANF/2193/2020

Sehr geehrter Herr Sander,

zu Ihrer Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

Vorbemerkungen des Magistrates

Die Anfrage geht offenkundig davon aus, dass der am 28.03.2020 rechtswirksam gewordene Bebauungsplan "Am Alten Flughafen III" nach dem Rücktritt der Otto-Group vom Kaufvertrag für eine rd. 32 ha große Teilfläche im insgesamt etwa 40 ha großen räumlichen Geltungsbereich nicht vollzogen bzw. baulich umgesetzt wird. Dem ist nicht so.

Viel mehr bemühen sich die Fa. Revikon und der Magistrat mit Hochdruck um eine adäquate Nachfolgenutzung auf der Grundlage des bestehenden Bebauungsplanes.

Die mit der Anfrage offensichtlich verfolgte Intention, eine quasi flächendeckende Umnutzung des Areals für die erneuerbare Energiegewinnung als Nachfolge- oder Alternativnutzung zur rechtskräftig festgelegten gewerblich-industriellen Nutzung zu bezwecken, widerspricht den maßgeblichen Planungszielen für dieses Gelände sowie dem bestehenden Baurecht.

Eine diesbezügliche Planänderung würde im übrigen Entschädigungsansprüche auslösen.

Zu Frage 1:

"Wie groß ist das Potenzial für erneuerbare Energiegewinnung, wenn die Gesamtfläche des Bebauungsplanes unbebaut bleibt?"

Antwort:

Eine diesbezügliche Potenzialermittlung wurde seitens des Magistrates nicht erstellt, da eine derartige Flächennutzung dem Regionalplan Mittelhessen 2010 widerspricht und deshalb für diesen gewerblich vorgeprägten und erschlossenen Konversionsstandort nie in Betracht gezogen wurde.

Zur 1. Zusatzfrage:

"Wie verändert sich das Potenzial bei einer laut Bebauungsplan erfolgenden Bebauung?"

Antwort:

Da keine Potenzialstudie erstellt wurde, kann auch kein Potenzial-Unterschied genannt werden.

Zur 2. Zusatzfrage:

"Kann das Potenzial durch eine Änderung des B-Plans optimiert werden?"

Antwort:

Eine Beantwortung erübrigt sich.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Neidel

Bürgermeister

<u>Verteiler</u>

Magistrat

SPD-Fraktion

CDU-Fraktion

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

AfD-Fraktion

Fraktion Gießener Linke

FW-Fraktion

FDP-Fraktion

Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen